

TEAM BERATUNG

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungs-Dschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungsdschungel

Was tun, wenn die Rezepte ausgehen?

Es kommt im Praxisalltag gelegentlich vor, dass ganz überraschend die Formulare für die Arznei- oder Heilmittelverordnung, den Sprechstundenbedarf oder auch die Impfstoffe zur Neige gehen. Der erste Ansprechpartner ist natürlich in solchen Fällen der Paul Albrechts Verlag in Lütjensee. Nur dieser ist berechtigt, die entsprechenden Formulare im Auftrag der gesetzlichen Krankenkassen in Schleswig-Holstein herzustellen. Bei diesem Verlag dürfen Sie zweimal im Jahr kostenlos die entsprechenden Vordrucke anfordern.

Wenn nun aber „Not am Mann“ ist und die Nachlieferung nicht rechtzeitig eintrifft, können Sie bei Arzneiverordnung folgendermaßen vorgehen:

Sie nehmen Kontakt mit dem Apotheker Ihres Vertrauens auf und teilen ihm die Situation mit. Sie nehmen für den Übergangszeitraum Privatrezepte, die Sie wie ein Kassenrezept bedrucken. Der Apotheker bedient diese ganz normal zulasten der Kranken-

kassen. Haben Sie die neuen Muster erhalten, holen Sie sich die Ersatzrezepte zurück, erstellen anhand dieser Vorlagen die entsprechenden Kassenrezepte und reichen sie an den Apotheker weiter. Das setzt natürlich voraus, dass Ihre Patienten nur in dieser Apotheke ihre Rezepte einlösen und nicht bei einer beliebigen.

Nicht zulässig ist es, sich in einer benachbarten Praxis Rezepte auszuleihen.

Wichtig für Praxisabgeber!

Sorgen Sie dafür, dass keine Formulare in Ihrer Praxis zurückbleiben! Das gilt nicht nur für BTM-Rezepte, sondern auch für alle anderen Formulare, auf denen die Betriebsstättennummer eingedruckt ist (z. B. SSB, Impfstoffe).

THOMAS FROHBERG, KVSH

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie das Team Beratung der KVSH an:
Ihr Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

Thomas Froberg
Tel. 04551 883 304
E-Mail: thomas.frohberg@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein
Tel. 04551 883 353
E-Mail: heidi.dabelstein@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerinnen im Bereich Hilfsmittel

Birgit Willig
Tel. 04551 883 362
E-Mail: birgit.willig@kvsh.de

Ellen Roy
Tel. 04551 883 931
E-Mail: ellen.roy@kvsh.de